

Zeitschrift: Protar
Herausgeber: Schweizerische Luftschutz-Offiziersgesellschaft; Schweizerische Gesellschaft der Offiziere des Territorialdienstes
Band: 5 (1938-1939)
Heft: 2

Artikel: Die Aufbewahrung der C-Maske der Zivilbevölkerung
Autor: Kessler, Franz
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-362663>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 29.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Die Aufbewahrung der C-Maske der Zivilbevölkerung

Von Franz Kessler, Bern

Gasmasken sind keine Gebrauchsgegenstände im gewöhnlichen Sinne. Ähnlich wie Feuerlöschapparate werden sie als vorsorgliche Massnahmen angeschafft und geraten nach einiger Zeit in Vergessenheit, da man sie in Friedenszeiten, abgesehen von gelegentlichen Uebungen, nicht braucht. Gerade dieser Umstand aber lässt im Hinblick auf die mögliche Bedeutung in einem Ernstfall ratsam erscheinen, die Gasmasken derart aufzubewahren, dass Schädigungen, die bei unbeaufsichtigter Lagerung eintreten können, so gut wie ausgeschlossen werden.

Die Lebensdauer eines Gegenstandes ist abhängig von einer Anzahl Faktoren, deren Auswirkung in engen Grenzen für jeden einzelnen Baustoff zum voraus bestimmt werden kann. Die Stoffkunde gibt uns hierüber reichlichen Aufschluss. In unserem Falle, das heisst Lagerung der Gasmasken unter möglicher Schonung der Baustoffe (Gummi, Metallteile, Stoffbänderung), müssen wir versuchen, in einfacher Form die Erkenntnisse der Wissenschaft in die Praxis umzusetzen. Hier muss allerdings zum vorneherein darauf aufmerksam gemacht werden, dass zwischen der Lagerung der Masken der Luftschutzorganisationen und derjenigen der Zivilbevölkerung wesentliche Unterschiede bestehen. Die Masken der Luftschutzorganisationen, wie übrigens das gesamte ihnen zugeteilte Material, stehen unter beständiger Kontrolle eines eigens dafür Verantwortlichen: des Gerätewartes. Die Räume, die zur Aufbewahrung des Materials bestimmt wurden, dienen ausschliesslich diesem Zwecke. Die klimatischen Verhältnisse (Temperatur und Feuchtigkeit) werden täglich überprüft und den besondern Bedürfnissen einer zweckmässigen Lagerung entsprechend konstant gehalten.

Es dürfte ohne weiteres klar sein, dass die Zivilbevölkerung nicht in der Lage sein kann, solche genau konditionierte Räume einzurichten. Trotzdem aber wird es gleichwohl möglich sein, bei vernünftiger Wahl des Aufbewahrungsortes die Maske derart zu lagern, dass eine lange Lebensdauer gewährleistet wird.

Zur Aufbewahrung der Masken der Zivilbevölkerung eignen sich am besten *bewohnte Räume*. Die klimatischen Verhältnisse, die einen den Gesundheitszustand nicht gefährdenden Aufenthalt ermöglichen, entsprechen normalerweise denjenigen, welche zur Aufbewahrung der Gasmasken förderlich sind. Von diesem allgemeinen Grundsatz müssen allerdings Küche und Bad, weil zu feucht, ausgenommen werden. Ungeeignet sind ferner Keller, Estrich, Schöpfe und dergleichen.

Die Schädigungen, welche durch Wärme und Feuchtigkeit eintreten können, sind aber nicht die einzigen. Viel zu wenig beachtet werden Schädi-

gungen, die bei längerer Lagerung der Maske in zusammengefaltetem Zustand eintreten können, indem sich Knicke und Falten bilden, die mit der Zeit bestehen bleiben. Diese Stellen werden brüchig und undicht.

Die C-Maske wird in einer dicht schliessenden, soliden Verpackungsbüchse geliefert, welche zum Mittragen derselben dienen soll. Als Folge ihrer Bestimmung wurde die Verpackungsbüchse möglichst klein gehalten, damit der Träger nicht unnötig behindert werde. Dieser Umstand aber bringt es mit sich, dass die C-Maske eng gefaltet darin untergebracht ist. Man nehme deshalb bei längerer Lagerung die Maske mit angeschraubtem Filter aus der Verpackungsbüchse. Da die Maske vor Licht und Staub geschützt werden muss (Sonnenstrahlen bewirken ein rasches Altern des Gummis) ist es ratsam, sie in einen Kasten, Schrank oder dergleichen auf einem Brett neben der Verpackungsbüchse aufzustellen. Man beachte dabei, dass sie nicht unter Gerümpel zu liegen kommt. Sie muss vielmehr gut sichtbar und vor allem sofort greifbar sein.

Sind mehrere Masken aufzubewahren, vergesse man nicht, sie mit Etiketten zu versehen oder sonstwie deutlich zu kennzeichnen, denn mit Sicherheit ist nur die eigene, gut verpasste Maske dicht.

Von Zeit zu Zeit, mindestens aber zweimal im Jahr, sollte die Dichtigkeit des Sitzes überprüft werden. Die Gesichtsform kann sich ändern (z. B. nach einer schweren Krankheit). Bei dieser Gelegenheit ist es ratsam, die Gummiteile der Maske mit der Hand leicht zu kneten, damit ihre Geschmeidigkeit erhalten bleibt.

Dass man die Gasmasken nur in sauberem und trockenem Zustand versorgen soll, ist so selbstverständlich, dass ich hier nicht näher einzutreten brauche. Zusammenfassend kann gesagt werden:

1. Man beachte bei der Lagerung Temperatur- und Feuchtigkeitsverhältnisse (als günstige Verhältnisse werden angegeben: Temperatur von 4 ° C bis 20 ° C, relative Feuchtigkeit 60—80 %).
2. Man vermeide die Bildung von Knicken und Falten und nehme deshalb bei der Lagerung die Maske aus der Büchse. Letztere dient lediglich zum Mittragen der Maske.
3. Man schütze die Maske vor Licht und Staub.
4. Man versorge sie derart, dass sie jederzeit leicht greifbar ist.
5. Die Masken sind derart zu kennzeichnen, dass eine Verwechslung ausgeschlossen ist.
6. Die Dichtigkeit des Sitzes muss von Zeit zu Zeit überprüft werden.
7. Man denke stets daran, dass die Maske das Leben retten kann. Man lasse ihr deshalb die nötige Pflege zuteil werden.